
St. Ingbert 21.08.2017

Stellungnahme BDF – Saar

Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes (LWG) (Drucksache 16/32)

Zum Verband:

Der BDF-Saar (Bund Deutscher Forstleute) ist einer der 15 Mitgliedsverbände des BDF im Bund mit Sitz in Berlin. Der BDF hat einen Sitz in der Bundestarifkommission der dbb Tariffunion und ist dadurch an den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst direkt beteiligt. Wir sind die Interessensvertretung für Forstleute, im Forst tätige Personen und Ruheständler. Der BDF-Saar, vertreten durch seinen Vorstand, gibt folgende Stellungnahme zur oben aufgeführten Anhörung ab.

Stellungnahme:

Der BDF-Saar bekennt sich klar als Befürworter der Energiewende in unserem Land. Wir sehen hier eine deutliche und wichtige Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Abbau fossiler Brennstoffe, der Ausstoß an umweltgefährdenden Stoffen und die Produktion und Lagerung von radioaktiven Brennstäben, muss in naher Zukunft eine Alternative erhalten. Hierfür sollten gut gewählte und effiziente alternative stromproduzierender Techniken, wie u.a. die Technik der Windenergieanlagen, vorangetrieben werden.

Wald ist für uns Menschen, eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen, sowie weiteren Lebewesen ein sehr wichtiger und einziger Lebensraum. Dieser ist nicht ersetzbar und entwickelt sich über lange Zeiträume zu immer komplexeren und sensibleren Biotopen. Wald bietet durch sein Holz einen nachwachsenden Rohstoff, er bietet Ruhe und Erholung und schützt und reinigt seine Umgebung.

Das der Begriff „Historisch alter Wald“ Eingang in ein Gesetzestext findet ist wohl bundesweit einzigartig und ist aus unserer Sicht ein erheblicher Schritt in die richtige Richtung. In § 8 unter der Ziffer 1. wird leider mit den Worten „in der Regel“ der Paragraph entkräftet und birgt aus unserer Sicht zu großes Schlupfloch für eventuelle Ausnahmen.

Im Zusatz für den § 28 wird das Vorliegen eines „überwiegend öffentlichen Interesses“ an drei Voraussetzungen gekoppelt:

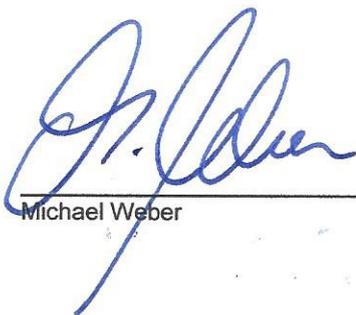
Landesverband Saarland
1. Vorsitzender Michael Weber
Im Schmelzerwald 101
66386 St. Ingbert

-
- Am Errichtungsort muss in 150 m Höhe über Grund mindestens eine Windleistungsdichte von 321 W/qm gegeben sein. Hier fragt der BDF-Saar nach, wie viele dieser „besonders windhöffigen Standorte“ es im Saarland auf historisch alten Waldflächen gibt und wo liegen diese? Diese potenziellen Standorte sollten vor der Verabschiedung des Gesetzes flächenscharf beschrieben und aufgelistet zur Verfügung gestellt werden.
 - Der Begriff der „Erschließung“ ist aus unserer Sicht nicht deutlich und zweifelsfrei erklärt. Was wird als „Erschlossen“ bewertet? Hier kann von einem Trampelpfad, über eine Rückegasse oder ein LKW befahrbarer Weg alles gemeint sein.
 - „Der Standort und die zur Erschließung des Standortes erforderlichen Flächen müssen vorbelastet sein, um einer Errichtung einzuwilligen.“ Hier fehlt dem BDF-Saar eine zweifelsfreie und einheitliche Definition mit den verschiedenen Stufen und den Unterschieden.

Schlusswort:

Unter der Voraussetzung, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Einforderungen des BDF-Saar nachvollziehbar und allen Organisationen nachgereicht werden, stehen wir der Gesetzesänderung positiv entgegen.

Für den BDF-Saar
1. Vorsitzender



Michael Weber